



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz

*Frohe Festtage
und einen guten Start ins 2010!*



AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt
Convisa AG, Unternehmens-,
Steuer- & Rechtsberatung
6431 Schwyz
Tel. 041 819 60 60
Fax 041 819 60 69
praesident@h-i-sz.ch
ruedi.reichmuth@convisa.ch

H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Gersauerstrasse 7
Postfach 618
CH-6440 Brunnen
Tel. 041 820 34 44
Fax. 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Inhaltsverzeichnis

SZ

Wirtschaftsmeldungen 4-7

Aktuell

Kündigung des freien Personenverkehrs:
Keine Lösung für die Krise
des Arbeitsmarktes 8

Themen CH

Arbeitslosenversicherung:
Nationalrat für Sparmassnahmen 9

Wirtschaft fordert realistische Ziele
und internationale Einbettung 10

Videokameras am Arbeitsplatz 11

Prognosen zum Immobilienmarkt 12

Sponsorinserat 13

Index 14

Kommentar zum Zeitgeschehen

Gesetzte, Verordnungen, Initiativen 15

Veranstaltungshinweis 16

Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Kasse:

Schwyz Kantonbank
Tel. 041 819 41 11
Fax 041 819 41 27

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, print&crossmedia,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 818 80 92
info@h-i-sz.ch

Küssnacht:

Josef Stübi
Tel. 041 854 04 00
josef.stuebi@baer.ch

March, Höfe, Einsiedeln:

Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Die Abkürzungen bzw. Quellenangaben vor den einzelnen Artikeln «SZ» und «CH» bedeuten:

Zeitungen:

ABl = Amtsblatt Kt. Schwyz
BdU = Bote der Urschweiz
Cas = Cash
EiA = Einsiedler Anzeiger
Fac = Facts
FrS = Freier Schweizer
GeB = Schwyz Gewerbe-Blatt
HöV = Höfner Volksblatt
MaA = March-Anzeiger
MHZ = March Höfe Zeitung
NLZ = Neue Luzerner Zeitung
NSZ = Neue Schwyz Zeitung
NZZ = Neue Zürcher Zeitung
RiP = Rigi Post
SHZ = Schweiz. Handelszeitung

Institutionen:

H+I = Meldung des H+I Schwyz
SKB = Schwyz Kantonbank
StK = Staatskanzlei des Kantons Schwyz

Dienen und verdienen



Gottfried Weber,
Direktionspräsident
Schwyzer Kantonalbank

Bonizahlungen insbesondere bei roten Geschäftszahlen haben die Volksseele kochen lassen und damit Regulierungsglaube und Regulierungslust markant erhöht. Schon bald müssen wir über die sogenannte Abzockerinitiative abstimmen. Gier und Egoismus kriegen wir damit mit Sicherheit nicht in den Griff. So wenig etwa, wie Modelle nie die Realität vollständig oder nahe abbilden können. Deshalb ist das Denken in Ordnungen (und eben nicht in Modellen) zentral, d.h. wir müssen in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesamtzusammenhängen denken. Dazu gehört die Erkenntnis, dass Märkte nie permanent effizient sind, sondern dynamisch, nicht im Gleichgewicht, immer am Korrigieren der früheren Fehler.

Alles ist mit anderen Worten relativ – auch der Erfolg. Und Einzelwohl ohne Beziehung zum Gemeinwohl ist auf Dauer nicht überlebensfähig. Die Finanzkrise hat gezeigt, dass wir bisher zu viele ökonomische Technokraten und zu wenige selbstverantwortliche Unternehmer hatten. Nicht nur fachliche Tiefe, sondern auch bildungsmässige Breite und charakterliche

Integrität sind gefragt. Ein respektierter Präsident einer Grossbank hat vor Jahrzehnten folgende Eckwerte für nachhaltiges Unternehmertum genannt: unverletzliche Solidität, unschlagbare Fachkompetenz und unangreifbare Integrität. Wir brauchen mit anderen Worten nicht neue (höchstens bessere) Gesetze, sondern Manager, die unternehmerisch denken und handeln. Dann fallen dienen und verdienen zusammen, sind somit nicht anstossend, höchstens neidantwärtig. Übrigens nimmt der erfolgreiche Unternehmer den Profit nie zu wichtig, denn sonst geht die Innovationskraft verloren.

Ich wünsche uns allen frohe Festtage, viel selbstverantwortliche Einsicht und für 2010 aufkeimende Zuversicht, Glück und Erfolg.

Gottfried Weber,
Direktionspräsident
Schwyzer Kantonalbank

Wirtschaftstagung der CVP mit Bundespräsidentin Leuthard

Am 22. Januar findet wiederum die hochdotierte Wirtschaftstagung der CVP des Kantons Schwyz in Brunnen statt. Das Eingangsreferat hält die neu gewählte Bundespräsidentin Doris Leuthard. Darin wird sie die Zusammenhänge von Wasser und Wirtschaft aufzeigen sowie auf die Herausforderungen staatlicher sowie weltweiter Planung und Koordination der Wasserpolitik zu sprechen kommen. Weitere Referenten sind Martin Wegelin, Konsultant für Wasserfragen für die Eidgenössische Anstalt für Wasserforschung, Hydrologe Heinz Otz und Botschafter Martin Dahinden. Die Tagung im Hotel Waldstätterhof ist öffentlich und beginnt um 17.30 Uhr.

Durchschnittseinkommen bei 5823 Franken

Arbeitnehmer verdienen in der Schweiz im Schnitt 5823 Franken. Dies hat das Bundesamt für Statistik bei 45 000 Unternehmen ermittelt. Berechnet wurde der sogenannte Medianlohn. Bei dieser Grösse liegt für die Hälfte der Arbeitsstellen der Lohn über, für die andere Hälfte unter dem Medianwert. Im letzten Jahr öffnete sich die Schere bei den Stellen mit höchstem Anforderungsprofil weiter, während die Lohnunterschiede bei Stellen mit tiefem Anforderungsprofil stabil blieben. Der Anteil der Tieflohnstellen nimmt seit 2000 stetig ab. Die zehn Prozent der am schlechtesten bezahlten Lohnempfänger verdienten weniger als 3848 pro Monat, während die zehn Prozent am besten bezahlten einen Lohn von mehr als 10 538 Franken erzielten. Deutlich über dem Schweizer Medianlohn lagen die Saläre in der chemischen Industrie, in Forschung und Entwicklung und bei den Banken. Am unteren Ende der Lohnskala finden sich das Textilgewerbe, die Schuhindustrie und die persönlichen Dienstleistungen.

Euro-Solarpreis für Mehrfamilienhaus in Bennau

In Bennau steht das erste Haus der Schweiz, das mehr Energie produziert als es verbraucht. Der Bau, konzipiert vom Architekturbüro Grob Architekten AG (Sargans und Glarus), wurde am 4. September an der Fachmesse in Zürich im Beisein von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf mit dem Schweizer Energiepreis 2009 ausgezeichnet. Am 11. Dezember erhielt das Mehrfamilienhaus im PlusEnergieBau (MFH-PEB) nun auch noch den europäischen Solarpreis in der Kategorie «Solares Bauen und Stadtentwicklung». Die Preis-

übergabe fand am 11. Dezember in Berlin bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau statt.

Etzelwerk bleibt bei den SBB

Der Bahnstrom-Produzent Etzelwerk AG am Sihlsee bleibt im Besitz der SBB. Sie geht nach Ablauf der Konzession im Jahr 2017 nicht an die Kantone Zug, Schwyz und Zürich über. Der Bund hat nämlich festgestellt, dass kein gesetzliches Heimfallrecht besteht. Zudem enthalte auch die Konzessions-Vereinbarung zwischen den SBB und den Kantonen von 1919/1929 keine explizite Bestimmung über den Heimfall. Das Etzelwerk in Altendorf produziert 14 Prozent des SBB-Bahnstromes. Ihm kommt für die Versorgung der Ostschweiz, der Zentralschweiz und der Region Zürich eine zentrale Rolle zu. 1919 und 1929 erteilten die Kantone Zug, Schwyz und Zürich den SBB eine Konzession zur Nutzung der Wasserkraft der Sihl (Etzelwerk). 1937 wurde der Betrieb aufgenommen, 1987 die Konzession verlängert. Sie läuft am 11. Mai 2017 aus. Die Konzessionserneuerung ist juristisch noch anfechtbar.

Baumarkt investierte 40 Mio. Franken

Der deutsche Baumarkt-Konzern Hornbach eröffnete Anfang Dezember seinen fünften Schweizer Standort in Galgenen. Das Unternehmen hat nach eigenen Angaben mehr als 40 Mio. Franken in den kombinierten Bau- und Gartenmarkt investiert. Am neuen Standort entstanden 125 Arbeitsplätze. Für die Besucher und Mitarbeitenden stehen 450 Parkplätze zur Verfügung, welche durch ein Park-Leitsystem bewirtschaftet werden. Der Markt in Galgenen bietet ein Sortiment von 60 000 Artikeln, aufgeteilt in 13 Warenbereiche in Baumarkt, Gartenmarkt und Baustoff-Abhollager.

Strüby Holzbau wächst weiter

Die Strüby Holzbau AG, Seewen, und die im Küchenbau tätige Betschart & Heinzer AG, Muotathal, fusionieren auf den 1. Januar 2010. Die Strüby AG übernimmt sämtliche Angestellten sowie die Aktiven und Passiven. Die beiden Unternehmen versprechen sich durch den Zusammenschluss, das Angebot der Schreinerarbeiten kundenorientiert auszubauen.

21 Superreiche im Kanton Schwyz

Die Wirtschaftszeitschrift «Bilanz» hat Anfang Dezember die Liste der 300 reichsten Schweizer veröffentlicht. 21 dieser Superreichen haben ihren

Wohnsitz im Kanton Schwyz. Damit ist der Kanton Schwyz (namentlich die Region Ausserschwyz) übervertreten. Denn die Superreichen stellen einen Prozentanteil von sechs Prozent, während die Schwyzer Wohnbevölkerung nur zwei Prozent der gesamtschweizerischen ausmacht (140 000 auf sieben Millionen Einwohner der Schweiz). Reichster Schwyzer ist nach wie vor Klaus-Michael Kühne, Mehrheitsaktionär und Patron des Logistikunternehmens Kühne+Nagel mit Firmensitz in Schindellegi. Weitere sieben Schwyzer Steuerzahler verfügen über ein Vermögen von über einer Milliarde Franken: Stephan Schmidheini (Beteiligungen, Kunst), Willy Strotthote (Rohstoffhandel und -gewinnung), die Familie Marguerre (Pharma), die Familie Blocher (Kunststoffe, Chemie, Läcklerli, Beteiligungen), Leonhard A. Lauder (Kosmetik, Parfüm, Kunst), Erni/Gantner/Wietlisbach (Finanzen) sowie Georg von Opel (Beteiligungen).

Mehr Arbeitslose

Im Kanton Schwyz waren Ende November 1661 Arbeitslose gemeldet. Gegenüber dem Vormonat bedeutet dies eine Zunahme von 100 Personen oder 6,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sind aktuell sogar 650 Personen mehr arbeitslos. Die Erwerbslosenquote stieg im November (gegenüber Oktober) um 0,1 Prozentpunkte auf 2,3 Prozent. Dies sind immer noch merklich weniger als im schweizerischen Vergleich. Landesweit lag die Quote Ende November bei 4,2 Prozent. Bis auf Einsiedeln verzeichneten alle Bezirke im Kanton einen leichten Anstieg. Die March weist mit 559 Arbeitslosen die grösste Zahl auf, noch vor dem einwohnermässig um einiges grösseren Bezirk Schwyz.

Harziger Weg für neue Rothenfluh-Bahn

Seit fünf Jahren steht die Luftseilbahn Rickenbach-Rothenfluh still. Die Trag- und Zugseile sind längst abmontiert, die Masten und die drei Stationen wachsen langsam ein. Seither versucht der Verwaltungsrat, eine Gondelbahn mit mehr Kapazität zu realisieren. Dazu notwendig wäre aber auch mehr Parkraum in Rickenbach. Und genau hier haperts. Gegenwärtig wird über Anwälte verhandelt, weil ein ursprünglich verkaufswilliger Landwirt seine Offerte in der Zwischenzeit zurückgezogen hat. Er will Realersatz für das Land, das er für den benötigten Parkplatz abgeben soll. Dem Verwaltungsrat läuft nun die Zeit davon, weil ein Beitrag der Gemeinde Schwyz von 1,8 Mio. Franken für den 13 Mio. Franken teuren Neubau im Jahr 2011 abläuft. Wie es weitergehen soll, ist derzeit noch unklar. «Wir sind bereit, alle Möglichkeiten auszureizen», sagte Verwaltungsratspräsidentin Nathalie Henseler Pfyl an der Aktionärsversammlung Ende November.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.

Schwyzer Wirtschaftsprognose Aussicht auf Besserung im Jahr 2010

Reale Wertschöpfung Kanton Schwyz Prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr

	2009	2010	2010 – 2009
Land-, Forstwirtschaft	-2.3	-1.8	-0.9
Sekundärer Sektor	-2.6	-0.3	1.3
Energie und Wasser	0.9	0.5	1.6
Nahrungs-, Genussmittel	-2.1	-0.3	1.3
Be- und Verarbeitung von Holz	0.1	2.0	2.4
Exportorientierte Industrie	-5.8	0.3	1.9
Chemie, Kunststoff, Kautschuk	-3.3	0.3	1.0
Investitionsgüterindustrie	-6.5	0.3	2.2
Metallindustrie	-5.0	0.1	0.7
Maschinen, Fahrzeuge	-8.5	-0.4	2.4
Elektrotech., Feinmech., Optik	-5.5	1.7	3.8
Bau und Immobilien	0.3	-1.3	1.5
Dienstleistungssektor	-1.5	0.7	2.2
Handel (Gross-, Detailhandel)	-1.6	1.0	2.3
Finanzsektor (Banken, Vers.)	-3.7	1.6	2.3
Unternehmensbez. Dienstleistungen	-2.3	0.9	4.2
Reales Bruttoinlandsprodukt	-1.9	0.3	1.9

Die Schwyzer Wirtschaft hat ein schwieriges Jahr hinter sich. Mit einem Minus von 1,9 Prozent liegt der Rückgang des Bruttoinlandsproduktes im Kanton Schwyz im gesamtschweizerischen Schnitt. Doch 2010 soll es wieder aufwärts gehen. Dies kann der neuesten Wirtschaftsprognose der Schwyzer Kantonalbank entnommen werden*.

Im laufenden Jahr ist die Wirtschaftsleistung im Kanton Schwyz rückläufig. Hauptverursacher dieser Entwicklung ist das produzierende Gewerbe. Ein Einbruch der Exporte um 23,5 Prozent von Januar bis August 2009 im Vergleich zur Vorjahresperiode hinterlässt seine Spuren in der Entwicklung der realen Bruttowertschöpfung der hiesigen Unternehmen.

Exportorientierte leiden am meisten

Alle drei Sektoren weisen eine rückläufige Entwicklung der Bruttowertschöpfung auf. Der primäre Sek-

tor entwickelt sich als Ganzes mit einem Minus des Produktionswertes von 2,3 Prozent sogar schlechter als die Schwyzer Gesamtwirtschaft. Die weltweite Krise ist auch auf den Agrar- und Nahrungsmittelmärkten spürbar.

Mit einem Rückgang von 2,6 Prozent sieht es am schlechtesten für das produzierende Gewerbe aus. Exportorientierte Branchen sind besonders betroffen, denn die Ausföhren sind im laufenden Jahr um rund ein Viertel zurückgegangen. Die Investitionsgüterindustrie schrumpft 2009 um 6,5 Prozent. Stabilisierende Branchen des sekundären Sektors sind die eher binnenorientierte «Be- und Verarbeitung von Holz» sowie vor allem das Baugewerbe (+1,6 Prozent).

Der tertiäre Sektor präsentiert sich mit einem Minus von 1,5 Prozent überdurchschnittlich gut. Neben dem öffentlichen Sektor, der 2009 weiter wächst, ist der Detailhandel mit einem leichten Wachstum von 0,6 Prozent die Stütze des Dienstleistungssektors.

Finanzsektor (–3,7 Prozent) und Gastgewerbe (–5,6) hingegen mussten herbe Rückschläge hinnehmen.

Mit einem Rückgang des BIP sowohl in der Schweiz wie im Kanton Schwyz von 1,9 Prozent durchlebt die Wirtschaft die schärfste Rezession seit 1975.

Aussicht auf Besserung

Der Tiefpunkt wurde jedoch bereits im 3. Quartal erreicht. Mit dem Ende der Rezession hellen sich auch die Aussichten für 2010 etwas auf. Impulse sind vor allem vom Aussenhandel zu erwarten, obwohl sich die ausländische Nachfrage nur zögerlich anlässt. Doch damit sind die Aussichten für das produzierende Gewerbe deutlich besser als im laufenden Jahr. Die reale Bruttowertschöpfung dürfte im 2010 nur noch leicht zurückgehen (–0,3 Prozent). Mit der Rückkehr des Dienstleistungssektors in die Wachstumszone (+0,7 Prozent) wird die Schwyzer Gesamtwirtschaft (über alle drei Sektoren gerechnet) nächstes Jahr wieder ein leichtes Wachstum von 0,3 Prozent verzeichnen.

Die Arbeitslosigkeit wird aufgrund der anhaltenden Investitionszurückhaltung weiter zunehmen. Weitere Entlassungen werden unvermeidbar sein.

Die Branchen im Detail

Das Schwyzer **Holzgewerbe** hat im laufenden Jahr deutlich an Dynamik verloren. Ist diese Branche im Vorjahr noch um starke 3,7 Prozent gewachsen, so erlebt sie im Jahr 2009 eine Stagnation. Angesichts der weltwirtschaftlichen Lage ist dieses Ergebnis jedoch zufriedenstellend. 2010 dürfte sich die Holzbranche mit steigender Nachfrage wieder Richtung langfristigen Wachstumspfad entwickeln. Es wird ein Plus von 2,0 Prozent erwartet.

Die **Nahrungs- und Genussmittelindustrie** ist nach einem starken Wachstum 2008 (+3,9 Prozent) im laufenden Jahr krisen- und exportbedingt um 2,1 Prozent geschrumpft. Die Aussichten 2010 sind wieder besser, die Nachfrage sowohl im Inland wie im Ausland dürfte zunehmen. Erwartet wird deshalb nur noch ein leichter Rückgang um –0,3 Prozent.

Von allen Branchen ist die **Investitionsgüterindustrie** im laufenden Jahr am stärksten betroffen. Ein drastischer Rückgang der ausländischen Nachfrage sorgt für ein kräftiges Minus von 6,5 Prozent. Betrachtet man die Wertschöpfung, so trifft es den Fahrzeugbau mit einem Minus von 11,4 Prozent am stärksten, gefolgt vom Maschinenbau (–8,3 Prozent), die Branche Elektro, Feinmechanik, Optik (–5,5 Prozent) sowie

die Metallindustrie (–5,0 Prozent). Die Aussichten für 2010 sind freundlicher. Die gesamte Industrie dürfte 2010 wieder leicht wachsen (+0,3 Prozent). Maschinenbau und Fahrzeugbau werden voraussichtlich noch leicht im Minus bleiben, während die Metallindustrie und die Branche Elektro, Feinmechanik und Optik sich bereits wieder im Wachstumsbereich befinden.

Als eigentlicher stabilisierender Faktor erwies sich dieses Jahr das **Baugewerbe**. Entgegen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verzeichnet die Schwyzer Bauwirtschaft im Krisenjahr 2009 ein deutliches reales Wertschöpfungsplus von 1,6 Prozent. Der **Immobiliensektor** hingegen schwächte sich um 1,3 Prozentpunkte ab. 2010 wird für die Bauwirtschaft mit einem Rückgang von 2,0 Prozent gerechnet. Das Immobilienwesen hingegen dürfte aufgrund der Erholung der privaten Nachfrage nur noch leicht schrumpfen (–0,5 Prozent).

Im laufenden Jahr sorgten die Konsumenten für die positive Überraschung. Deshalb konnte der Detailhandel die Wertschöpfung nochmals steigern (+0,6 Prozent). Der Grosshandel hingegen ging um 2,6 Prozent zurück. Gesamthaft ergibt sich daraus für die Schwyzer **Handelsbranchen** ein Minus von 1,6 Prozent. Mit der weiterhin negativen Arbeitsmarktentwicklung wird jedoch die bis anhin robuste Dynamik der privaten Konsumausgaben nachlassen. Der Detailhandel wird 2010 stagnieren (+0,1 Prozent), der Grosshandel hingegen dürfte stark von der weltwirtschaftlichen Erholung profitieren und 2010 ein deutlich positives Wachstum erreichen (+1,9 Prozent).

2009 war, nach einigen herausragenden Jahren, für das **Gastgewerbe** und den Tourismussektor mit einem Minus von 5,6 Prozent ein düsteres Jahr. Für 2010 sind die Perspektiven leicht besser, das Minus dürfte sich auf 2,8 Prozent halbieren. Eine Rückkehr auf den Wachstumspfad wird nicht vor Ende 2010 erwartet.

*Die Schwyzer Wirtschaftsprognose wird von der BAK Basel Economics halbjährlich im Auftrag der Schwyzer Kantonalbank erstellt. Sie prognostiziert die Entwicklung wichtiger Branchen des Kantons Schwyz. Der hier vorliegende Artikel ist eine Zusammenfassung der Herbstprognose 2009.

Kündigung des freien Personenverkehrs: Keine Lösung für die Krise des Arbeitsmarktes

Der Arbeitsmarkt steuert auf eine höchst schwierige Situation zu. Gegen 250 000 Arbeitnehmende werden im nächsten Jahr arbeitslos sein. Trotzdem kann die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens nicht die Lösung sein. Das gilt auch dann, wenn die Zuwanderung etwas höher ausfällt, als aufgrund der Wirtschaftslage zu erwarten wäre.

TS. Dass die Personenfreizügigkeit mit der EU eine höhere Zuwanderung mit sich bringen würde, war den Gewerkschaften immer klar. Deshalb haben sie zum Schutz der Arbeitnehmenden die flankierenden Massnahmen durchgesetzt. Das bedeutet, dass dank der Personenfreizügigkeit die Löhne und die Arbeitsbedingungen in der Schweiz heute so gut kontrolliert werden wie nie zuvor. Und diese Kontrollen finden nicht nur auf dem Papier statt, sondern auch auf dem Terrain; sie betreffen nicht nur den Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz, sondern den ganzen Aufenthalt und kontrolliert werden nicht nur die Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitnehmenden, sondern jene aller Arbeitnehmenden in der Schweiz. Gerade jetzt, in der Wirtschaftskrise, steigt der Druck, und es ist für die Arbeitnehmenden umso wichtiger, dass mit den bewährten Kontrollen eine Verwilderung der Arbeitsbedingungen verhindert wird.

Leeres Versprechen

Die SVP behauptet nun, dass mit einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens die ausländische Konkurrenz vom Schweizer

Arbeitsmarkt ferngehalten werden könnte und dadurch die Arbeitslosigkeit fallen würde. Das ist aber aus mehreren Gründen ein leeres Versprechen. Zum einen würde ein Grossteil der Arbeitskräfte, die heute in die Schweiz kommen, auch ohne Personenfreizügigkeit einreisen. Wir sind nämlich schlicht auf sie angewiesen, zum Beispiel im Gesundheitswesen. Wegfallen würden hingegen die heutigen Kontrollen auf dem Arbeitsmarkt. Sicher kein gutes Geschäft für die Arbeitnehmenden.

Zum anderen kann das Personenfreizügigkeitsabkommen nicht gekündigt werden, ohne dass alle bilateralen Verträge zusammen gefährdet werden. Von den guten wirtschaftlichen Beziehungen zur EU hängen aber in der Schweiz mehr als eine Million Arbeitsplätze ab und ohne den freien Zugang zum EU-Raum ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass ein Teil dieser Arbeitsplätze in die EU verschoben und damit die Arbeitslosigkeit mit einer Kündigung des freien Personenverkehrs nicht gesenkt, sondern erhöht würde. Auch das ist sicher nicht wünschenswert aus Sicht der Arbeitnehmenden.

Die strukturellen Schäden der Krise sind die grösste Gefahr

Das alles heisst nicht, dass wir uns wegen der hohen und steigenden Arbeitslosigkeit keine Sorgen machen sollten. Wirklich fürchten müssen wir uns aber nicht vor der Zuwanderung aus Europa, sondern vor den strukturellen Schäden, die die gegenwärtige Arbeitsmarktkrise in der Schweiz anzurichten droht.

Anstatt öffentlich fruchtlose Überlegungen zu kaum umsetzbaren Anpassungen des Personenfreizügigkeitsabkommens oder der Arbeitslosenversicherung für Ausländer anzustellen, sollte man sich deshalb gescheiter Gedanken dazu machen, mit welchen Massnahmen den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmenden geholfen werden oder wie etwa die strukturellen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit und Massenaussteuerung verhindert werden könnte.

Kaum zu umgehen ist dabei wohl die Verlängerung der Anzahl Taggelder auf 520 Tage, damit möglichst wenig Arbeitslose auf dem Höhepunkt der Arbeitsmarktkrise ausgesteuert und fürsorgeabhängig werden. Denn wer einmal aus der Arbeitslosenversicherung hinaus fällt, findet kaum mehr den Weg zurück in eine dauerhafte, existenzsichernde und produktive Arbeitsstelle. Zum anderen muss die Arbeitslosenversicherung der Ausbildung von schlecht qualifizierten Arbeitslosen gerade in der Krise viel mehr Gewicht zukommen lassen. Denn heute hat fast ein Drittel der Arbeitslosen keine Grundausbildung und damit auch bei besserer Wirtschaftslage wenig Chancen auf eine Stelle.

Nur mit der nötigen Unterstützung der Arbeitnehmenden kann sichergestellt werden, dass einerseits die Arbeitslosigkeit im nächsten Aufschwung auch wirklich zurückgeht und dass andererseits in der Schweiz nicht eine Xenophobie überhand nimmt, die unserem Land grossen Schaden zufügt.

Arbeitslosenversicherung: Nationalrat für Sparmassnahmen

SAV. Bei der Sanierung der Arbeitslosenversicherung ging der Nationalrat hinsichtlich Leistungskürzungen weiter als der Ständerat. So sollen Langzeitarbeitslose künftig weniger Taggeld erhalten und junge Arbeitslose jede Arbeit annehmen müssen. Das geschnürte Massnahmenpaket mit Leistungskorrekturen und Beitragserhöhungen scheint durchaus ausgewogen.

Der Handlungsbedarf bei der Arbeitslosenversicherung ist unbestritten, fehlen ihr doch fast 10 Mrd. Fr. Bei den Verhandlungen hinsichtlich der Massnahmen bei der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) setzte sich mehrheitlich die bürgerliche Ratshälfte durch. Dabei wurden auch Forderungen nach Einsparungen auf der Leistungsseite angenommen, die über die Vorschläge von Bundes- und Ständerat hinausgehen. So kam ein Antrag mit 93 zu 88 Stimmen durch, der bei länger dauernder Arbeitslosigkeit eine Kürzung der Taggelder um 5% vorsieht. Die mit der Kürzung verbundenen Einsparungen belaufen sich auf rund 26 Mio. Fr.

Weiter als Bundes- und Ständerat ging die grosse Kammer auch bei der Höchstzahl der Taggelder. Demnach dürfen unter 30-jährige Arbeitslose, die keine Unterstützungspflichten für Kinder haben, künftig maximal 260 Taggelder beziehen. Mit dem nun gefällten Beschluss erhalten Arbeitslose für eine Beitragsdauer von 12 Monaten nicht mehr 400, sondern noch 260 Taggelder. Für 400 Taggelder sind künftig grundsätzlich Beitragszahlungen während 18 Monaten nötig.

Aus dem Gesetz gestrichen wurde zudem die Möglichkeit, in besonders betroffenen Kantonen 120 zusätzliche Taggelder zu genehmigen. Ja sagte der Nationalrat zudem zur vom Ständerat vorgeschlagenen einkommensabhängigen Abstufung der Wartezeiten für die Auszahlung von Taggeldern. Diese Regelung sieht vor, dass Personen ohne Unterhaltspflichten künftig 10 bis 20 Tage auf ein Taggeld warten müssen; für alle übrigen Arbeitslosen bleibt die Wartezeit bei 5 Tagen.

Bereits am Vortag hatte der Nationalrat – er war mit 126 zu 60 Stimmen auf die Vorlage eingetreten – entschieden, dass Arbeitslose unter 30 Jahren jede Arbeit annehmen müssen, unabhängig von ihren Qualifikationen und Erfahrungen. Der Rat sprach sich mit 101 zu 82 Stimmen für die vom Ständerat eingeführte Regelung für unter 30-Jährige aus. Anders als die Wirtschaftskommission wollte er dabei keine Ausnahme für unter 30-jährige mit Familienverpflichtung einführen. Er stellte sich auch gegen den Kompromiss, die Alterslimite bei 25 statt bei 30 Jahren anzusetzen.

Positiv zu werten ist, dass der Nationalrat auf die Vorlage eingetreten ist. Insbesondere werden die bereits vom Ständerat vorgesehenen und nun vom Nationalrat bestätigten Leistungskorrekturen begrüsst, die 400 Taggelder bei einer Beitragsdauer von 18 Monaten und erst ab dem 30. Altersjahr beinhalten sowie die abgestuften Wartezeiten von 10 bis 20 Tagen für Personen ohne Unterhaltspflichten.

Wirtschaft fordert realistische Ziele und internationale Einbettung

es. Eben in diesem Monat Dezember wurde und wird über ein neues Klimaabkommen verhandelt. Das neue Vertragswerk soll das Kyoto-Protokoll von 1997 ablösen, neue globale Klimaschutzziele sowie die Finanzierung von Anpassungsmassnahmen und die nachhaltige Entwicklung der Entwicklungsländer festlegen. Auch die Schweiz ist bei den Verhandlungen mit dabei und leistet ihren Beitrag. Unterstützungswürdig ist dabei die vom Bundesrat vorgegebene Zielsetzung, bis 2020 die Treibhausgase um 20 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Ein darüber hinausgehender Alleingang allerdings hätte viele Nachteile und hohe Kosten zur Folge.

Das Problem des Klimawandels betrifft den ganzen Planeten. Der Hauptteil der dafür verantwortlichen Treibhausgasemissionen stammt jedoch von einigen wenigen Emittentenländern. Rund 70 Prozent der CO²-Emissionen – das Treibhausgas überhaupt – fallen in den USA, China, der Europäischen Union, Russland, Indien und Japan an. Nur die EU und Japan haben sich hingegen bisher verpflichtet, die Emissionen zu begrenzen. Ein wirksamer Klimaschutz setzt jedoch voraus, dass diese Länder in die Pflicht genommen werden. Zudem sind die Entwicklungs- und

Schwellenländer nur bereit, Leistungen zu übernehmen, sofern sie durch milliardenschwere Transferzahlungen finanziert werden. Genau hier liegen die grossen Probleme der aktuellen Klimaverhandlungen. Die Kopenhagen-Konferenz allein kann nicht den erwarteten Durchbruch zu einem rechtlich verbindlichen Abkommen schaffen. Sie kann aber Vorstufe sein für eine politische Absichtserklärung, die es ermöglichen soll, in ein bis zwei Jahren ein umfassenderes Abkommen abzuschliessen zu können.

Für die Schweiz heisst dies, vor derhand die bewährten freiwilligen Massnahmen gemäss CO²-Gesetz weiterzuführen. Dank diesen Massnahmen, die von der Energie-Agentur der Wirtschaft, der Stiftung Klimarappen und der Zementindustrie umgesetzt werden, kann die Schweiz als eines der wenigen Länder ihre Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll einhalten. Dies hat auch dazu geführt, dass die Schweiz zu den Industrieländern mit dem geringsten Treibhausgasausstoss pro Bewohner oder pro im Inland erwirtschafteten Franken zählt.

Das CO²-Gesetz, das letztlich auch das neue internationale Abkommen in der Schweiz umsetzen

wird, soll daher nicht überstürzt revidiert werden. Die Schweiz soll einen ambitionierten und dennoch realistischen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Marktwirtschaftliche Instrumente und alle weiteren neuen Optionen des internationalen Klimaschutzes müssen der Schweiz zur Verfügung stehen, um so viel als möglich zum globalen Klimaschutz beizutragen.

Die Wirtschaft unterstützt den Bundesrat in der Zielsetzung, bis 2020 die Treibhausgase um 20 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Angesichts des bereits sehr tiefen Emissionsniveaus der Schweiz (rund die Hälfte des EU-Durchschnitts), ist dieses Ziel noch immer ehrgeizig und dennoch realistisch. Dadurch kann die Schweiz eine teure und beschwerliche Sonderlösung vermeiden, wie sie beispielsweise mit der Klima-Initiative der Umweltorganisationen gefordert wird. Besser scheint daher die Variante, dass die Klima-Initiative von der Gesetzesrevision abgekoppelt und separat zur Volksabstimmung gebracht wird. Das Parlament hat genügend Zeit, das CO²-Gesetz zu revidieren und die später zu erwartenden Resultate der internationalen Verhandlungen darin einzubetten.

Videokameras am Arbeitsplatz: Wenn Aufnahmen gezielt und kurzfristig erfolgen, dann sind sie erlaubt

SAV. Das Bundesgericht erlaubt Videokameras am Arbeitsplatz, die das Verhalten der Mitarbeitenden gezielt, aber nur kurzfristig aufzeichnen.

Zum Vorfall kam es im März 2008. In einer Zürcher Bijouterie wurde bei den täglichen Schlussabrechnungen in der Kasse ein Fehlbetrag von 1350 Fr. festgestellt. Die Geschäftsleitung konsultierte deshalb die Videoaufzeichnungen einer Kamera, die ohne das Wissen der Mitarbeitenden im Kassenraum installiert worden war. Der Videofilm zeigte eine Angestellte, die sich verdächtig verhielt, worauf die Firma gegen die Frau Anzeige wegen Diebstahls erstattete.

Die Staatsanwaltschaft stellte die Untersuchung dann allerdings ein, was später vom Zürcher Obergericht bestätigt wurde. Das Obergericht hatte sich auf den Standpunkt gestellt, dass die Videoaufnahme nicht als Beweis verwendet werden dürfe. Das Arbeitsrecht verbiete nämlich Überwachungssysteme, mit denen das

Verhalten der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz kontrolliert werde.

Das Bundesgericht hiess die Beschwerde der Firma gut. Der Fall geht damit zurück ans Obergericht. Laut den Richtern in Lausanne sind gemäss der bundesrätlichen Verordnung III zum Arbeitsgesetz Systeme verboten, die die gezielte und unentwegte Überwachung des Verhaltens der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz bezwecken. Zweck des Verbotes sei der Schutz der Gesundheit der Angestellten.

Eine differenzierte Betrachtungsweise des Themas ist aber dennoch vonnöten. Nicht jede Überwachung gefährdet automatisch die Gesundheit des Personals. Eine gezielte Überwachung ist laut Bundesgericht erlaubt, wenn Mitarbeitende nur sporadisch und kurzzeitig erfasst werden. Das sei bei der Videoüberwachung im Kassenraum der Fall.

Dadurch sei das Verhalten der Angestellten nicht über längere Zeit kontrolliert worden. Vielmehr

werde von der Kamera die Kasse erfasst, wo sich die Angestellten nur vorübergehend aufhalten würden. Eine solche Überwachung beeinträchtigt das Wohlbefinden der Arbeitnehmenden nicht. Im Übrigen habe die Videoüberwachung im Kassenraum nicht ausschliesslich die Kontrolle des Personals bezweckt, sondern auch die Verhinderung von Straftaten Dritter. Die Videoaufnahme verstosse damit nicht gegen das Arbeitsrecht und sei auch mit dem Schutz der Persönlichkeit und dem Datenschutz vereinbar.

Das Bundesgericht zeigt sich erstaunt darüber, dass die «heikle und schwierige» Frage der Überwachung am Arbeitsplatz nur in einer bundesrätlichen Verordnung geregelt wird. Es wäre nach Ansicht der Richter in Lausanne zu begrüssen, wenn zumindest die Grundzüge in einem formellen Gesetz festgelegt würden.

(vgl. Urteil 6B-536/2009 vom 12.11.2009)

Trendwende bei den Immobilienpreisen

Seit über zehn Jahren steigen die Immobilienpreise im Kanton Schwyz. Für nächstes Jahr zeichnet sich eine sanfte Trendwende ab. Denn der Immobilienmarkt ist ein «konjunktureller Spätzykliker.»

Die Schwyzer Kantonalbank stellte am 24. November ihren neuesten Immobilienbericht vor. Kantonalbankdirektor Andreas Langenegger, Leiter des Bereichs Privat- und Firmenkunden, wies auf die positiven Signale hin, welche auf eine wirtschaftliche Erholung hindeuten, doch im Immobilienbereich gebe es durchaus noch «dunkle Wolken». Die Entwicklung im Detail entschlüsselte das fundierte Referat von Urs Hausmann, Verwaltungsratspräsident der renommierten Wüest & Partner AG. Er zeigte Trends und Ausblicke aus der Sicht der Immobilienbranche auf.

«Schweiz ist eine begründete Insel»

Hausmanns Bestandaufnahme: Wohneigentum verteuerte sich in den letzten zehn Jahren kontinuierlich um einen Drittel, der Schweizer Immobilienmarkt blieb auch in der Krise der letzten 18 Monate stabil. «Wir wurden von einem Crash wie in den USA oder in Spanien verschont», sagte der ausgewiesene Fachmann und begründete dies mit der überdurchschnittlichen Zuwanderung, der starken Präsenz der Banken und den anhaltend tiefen Zinsen. Die Schweiz sei in dieser Hinsicht eine «begründete Insel».

Doch für nächstes Jahr zeichne sich eine «sanfte Wende bei den Preisen» ab, denn der Immobilienmarkt sei ein «Spätzykliker». «Das Schlimmste steht unserer Branche noch bevor, es wird aber keinen Crash geben», prognostizierte Hausmann. «Die Immobilienpreise für Wohnungen werden sich nächstes Jahr seitwärts bewegen oder leicht rückläufig sein.» Die Tendenz halte bis 2011 an.

Tiefe Zinsen als «Droge»

Für diese Annahme gebe es verschiedene Gründe. Der Wandlungssaldo schwäche sich ab, die Arbeitslosigkeit nehme weiter zu (was zu Verunsicherung führe), dazu gebe es Preiskorrekturen vor allem bei den teuren Objekten. Seine Argumente untermauerte Hausmann mit einer Zeitachse, welche die drei Rezessionen der letzten 40 Jahre (1975, 1991 und 2009) enthielt. Darauf konnten die verzögerten Auswirkungen auf die Immobilienbranche abgelesen werden.

Den grössten Unsicherheitsfaktor sieht er in der Zinsentwicklung: Bis Mitte der 1980er-Jahre habe der variable Zinssatz zwischen 3,5 und 5 Prozent gependelt. Danach gab es unnatürliche Ausschläge: 1989 stieg der Wert auf rekordhohe acht Prozent, seither hat er sich auf den momentanen historischen Tiefstwert von 2,75 Prozent zurückgebildet. «Die Zinsentwicklung ist selbst von Fachleuten nicht vorhersehbar. Das günstige Geld wirkt wie eine Droge. Was passiert, wenn

man diese den Investoren entzieht?», liess er die Frage stehen.

«Knonau» wird überschätzt

Stabilisierend im Wohnungsmarkt wirke sich der hohe Mieteranteil von über 60 Prozent aus. Bei den Geschäftsflächen (Bürobereich und Gewerbe) seien die kommenden 24 Monate schwierig. Es werde ein Preisrückgang von fünf Prozent erwartet.

Auf die Frage von Kantonalbankdirektor Andreas Langenegger, wie sich die Eröffnung der A4 durchs Knonaueramt auf die Immobilienentwicklung auswirke, meinte Hausmann: «Der Markt hat die Autobahn bereits einkalkuliert. Die Preise wurden vor einigen Jahren gemacht, als klar wurde, dass die A4 gebaut wird.» Kurzfristig könnten die Preise für Immobilien im inneren Kantonsteil sogar fallen, weil sie möglicherweise überbewertet seien. Doch langfristig werde die strukturelle bessere Erreichbarkeit die Standortattraktivität der Region Innerschwyz steigern.

Sein Fazit: Der Wohnimmobilienmarkt im Kanton Schwyz wird (aus der Sicht von Eigentümern und Investoren) weiterhin zu den privilegierten Märkten der Schweiz zählen. Dafür spreche auch die mehrheitlich deutlich überdurchschnittliche Standortqualität. (ste)

Nutzen ohne zu kaufen – Leasingfinanzierungen von Investitionsgütern

«Der Nutzen liegt vielmehr im Gebrauch als im Eigentum.» Treffender als der Philosoph Aristoteles (350 v. Chr.) kann man es heute kaum formulieren. Trotz dieses überzeugenden Gedankens galt Leasing in der Schweiz noch in den 80er-Jahren als «exotisch» und musste sich erst gegen das hierzulande fest verankerte Eigentumsdenken durchsetzen. Inzwischen ist die Erkenntnis in der Schweiz weit verbreitet, dass der Wert einer Investition nicht im Eigentum liegt, sondern im produktiven Nutzen für das Unternehmen.

Leasing im optimalen Finanzierungsmix

Leasing ist eine Investitions- und Finanzierungsalternative, bei der Mobilien von einem Investor und Eigentümer (z. B. Bank als Leasinggeberin) einem Unternehmen (Leasingnehmer) zu fest vereinbarten Kosten (dem Leasingzins) und einer bestimmten Laufzeit zum Gebrauch überlassen werden. In Ergänzung zur klassischen Eigen- und/oder Fremdfinanzierung erlaubt Leasing eine strategische und operative Liquiditätsplanung. Zeit- und nutzungsadäquat investieren und nur den produktiven Nutzen – anstatt den Kauf – finanzieren, vermindert das Überalterungsrisiko des Anlagever-

mögens. Dadurch erweitert sich der unternehmerische Handlungsspielraum.

Leasingfinanzierung von Investitionsgütern

Eigenmittel sollen Risiken und unerwartete Ausfälle tragen und damit die Existenz eines Unternehmens sichern. Des Weiteren werden Bankkreditlimiten zur Finanzierung des Umlaufvermögens und für nicht objektbezogene Investitionen (z. B. Forschung und Entwicklung) eingesetzt.

Für Finanzierungen von Investitionsgütern (u. a. Apparate und Geräte, Anlagen und Systeme, Nutzfahrzeuge und Baumaschinen, Produktions- und Bearbeitungsmaschinen, Firmenfahrzeuge und -flotten) hat sich Leasing als Finanzierungsform durchgesetzt.

Finanzierungsleasing

Beim Finanzierungsleasing erwirbt ein Leasingnehmer das gesamte Nutzungspotential am Investitionsgut. Da die Leasinggeberin (z. B. die Credit Suisse AG) dabei nicht nur das Verlust- sondern auch das Objekttrisiko trägt (Eigentum, Verfügbarkeit, Verwertung), wird eine Übereinstimmung zwischen der technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer des

Leasingobjektes angestrebt. Das Leasingobjekt wird beim Finanzierungsleasing zudem auf einen Restwert von 0.5% der Anlagekosten amortisiert.

Als Marktführerin im Investitionsgüterleasing bietet die Credit Suisse AG Schweizer Unternehmen individuelle Objektfinanzierungslösungen mit attraktiver Kostenoptimierung an. Weitere Informationen unter www.credit-suisse.com oder bei Ihrem Firmenkundenberater Peter Weiss, Credit Suisse AG, Lachen/Pfäffikon SZ: Tel. +41 55 222 82 52.



Firmenkundenberater Peter Weiss

Sie denken an
Investitionen.

Wir auch an
Leasing.

Investieren Sie in Technologie und Fortschritt. Investitionsgüter-Leasing ermöglicht Ihnen nachhaltigen Erfolg. Steuern Sie Ihre Liquidität und optimieren Sie Ihren Finanzierungsmix. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie gerne.
www.credit-suisse.com/firmenkunden

Neue Perspektiven. Für Sie.

CREDIT SUISSE 

Grosshandelspreise (Basis Mai 2003 = 100)

Gesamtangebot

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2007	105,2	105,5	105,9	106,8	107,8	107,8	108,0	108,3	108,0	108,3	108,6	108,5
2008	109,1	109,3	109,9	110,7	112,0	112,6	113,2	112,6	112,0	111,4	109,8	109,0
2009	108,0	107,4	106,8	106,7	106,4	106,3	106,3	106,4	106,6	106,1		
*	-0,9%	-1,8%	-2,8%	-3,6%	-5,0%	-5,6%	-6,1%	-5,5%	-4,9%	-4,7%		

Produzentenpreise

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2007	104,6	105,2	105,4	106,1	107,0	107,0	107,1	107,4	107,4	107,4	107,6	107,6
2008	108,2	108,7	109,0	109,9	111,2	111,7	112,0	111,2	110,7	110,4	110,0	109,7
2009	109,4	108,6	108,2	108,2	107,9	107,9	107,7	107,7	107,8	107,3		

Importpreise

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2007	106,3	106,2	106,8	108,2	109,4	109,3	109,7	110,0	109,3	110,0	110,4	110,1
2008	110,7	110,5	111,7	112,1	113,5	114,4	115,6	115,4	114,6	113,2	109,3	107,6
2009	105,5	105,0	104,2	103,6	103,4	103,4	103,6	104,0	104,3	103,8		

Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005 = 100)

Totalindex

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2007	99,9	100,1	100,2	101,3	101,6	101,7	101,1	101,0	101,1	101,9	102,4	102,6
2008	102,3	102,5	102,8	103,6	104,5	104,6	104,2	103,9	104,0	104,6	103,9	103,4
2009	102,5	102,7	102,4	103,3	103,5	103,6	103,0	103,1	103,1	103,7	103,9	
*	+0,1	+0,2	-0,4	-0,3	-1,0	-1,0	-1,2	-0,8	-0,9	-0,8		

		Gewichtung in % 2008	Gewichtung in % 2009	2009								
				Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.			
Monatsindex (Dez, 2005 = 100)												
Totalindex		100	100	103,6	103,0	103,1	103,1	103,7	103,9			
Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	11,091	10,903	105,5	105,1	104,1	104,5	103,2	103,3			
	Alkoholische Getränke und Tabak	1,785	1,696	108,0	108,4	108,3	108,7	108,5	108,6			
	Bekleidung und Schuhe	4,434	4,553	104,3	93,2	93,2	93,2	109,5	109,5			
	Wohnen und Energie	25,212	25,092	107,8	107,4	108,0	107,6	108,0	108,2			
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	4,762	4,968	103,0	102,0	101,8	102,8	102,7	102,6			
	Gesundheitspflege	14,467	14,075	99,9	100,1	100,1	100,2	100,3	100,4			
	Verkehr	11,285	11,157	103,5	103,5	104,0	103,8	103,4	104,9			
	Nachrichtenübermittlung	2,938	2,716	87,8	87,9	87,8	88,5	88,5	88,5			
	Freizeit und Kultur	10,607	10,615	99,2	99,0	98,8	98,8	98,6	98,4			
	Erziehung und Unterricht	0,674	0,684	104,9	104,9	104,9	106,1	106,1	106,1			
	Restaurants und Hotels	8,142	8,332	106,6	106,7	106,8	106,8	106,6	106,6			
	Sonstige Waren und Dienstleistungen	4,603	5,209	102,2	102,1	102,2	102,3	102,3	102,3			
Nach Herkunft und Art	Inlandgüter	71,506	71,292	104,9	104,9	104,8	104,9	104,9	104,9			
	Auslandgüter	28,494	28,708	100,4	98,2	98,8	98,4	100,7	101,2			
	Waren	43,493	43,208	101,6	99,9	100,2	100,1	101,5	101,8			
	Dienstleistungen	56,507	56,792	105,2	105,3	105,3	105,4	105,4	105,5			

* Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit ab Tonband 0900 55 66 55, Telex 129 oder <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

Gesetze, Verordnungen, Initiativen: Wo ist die Arche Noah gegen diese Flut?

Auf den 1. Januar 2009 wurden 425 neue Gesetze und Verordnungen in Kraft gesetzt, 70 wurden aufgehoben. Die Sammlung Bundesrecht betrug im Jahr 1900 427 Seiten, in den letzten Jahren stieg die Anzahl exponential an und beträgt allein auf Bundesebene zurzeit rund 7700 Seiten. Bei dieser Gesetzesflut auf den verschiedensten politischen Stufen ist es auch unvermeidlich, dass sich teilweise Vorschriften widersprechen. Darunter leidet einerseits die Rechtssicherheit, Futter für Juristen und Gerichte, andererseits relativiert es Rechtsbrüche.

Aus dieser Sicht war es für mich klar, dass ich gegen die Minarettinitiative stimmte: Wir brauchen keine neuen Gesetze! Wir haben genügend Bauvorschriften, Zonenpläne, bei Einkaufszentren Erschliessungspläne und Parkplatzvorschriften. Für weitere Immissionen haben wir Lärmgesetze. Auch gegen Hasspredigten gibt es

genügend gesetzliche Hilfsmittel, wie auch für gewaltbereites Verhalten von Jugendbanden und an Fussballspielen etc. etc. Diese Gesetze müssen einfach konsequent für alle (alle Religionen, alle Volksgruppen ob Mehrheit oder Minderheit, ob Monokulti oder Multikulti) angewendet und gegen alle durchgesetzt werden.

Aber da stossen wir bereits wieder auf den Kern des Problems: Bei dieser Vielzahl von Gesetzen wird alles relativ und relativiert. Dabei wird auch das Volk als oberstes gesetzgebendes Organ plötzlich in Frage gestellt. Da gibt es Politiker, die Parlamentarier geworden sind aufgrund eines Volksmandats, und sie stellen, wenn ihnen das Resultat einer Abstimmung nicht passt, den Sachverstand desselben Volkes in Frage. Da gibt es Gesetze, die mit grosser Mehrheit angenommen wurden (z.B. die Verwahrungsinitiative), die aber auf allen Stufen (Parlament, Ge-

richte, Vollzug) systematisch unterlaufen werden.

Moses hat die Israeliten mit 10 Geboten durch die Wüste geführt. Wir haben mehrere tausend Seiten Vorschriften. Ich schlage wieder einmal vor, entweder Gesetze (wie Yoghurts), mit einem automatischen Verfalldatum zu versehen, z.B. 10 Jahre Gültigkeit. Wenn es dann nicht wieder erneuert wird, verfällt es (Dies würde zumindest obsoleete Gesetze aus unserer Sammlung verschwinden lassen und unsere Parlamente stärker mit dem Herausmisten als mit Neuem beschäftigen) oder, in Anlehnung an Moses, müssten die Parlamentarier ihre Gesetze in Sandstein hauen und zu ihren Wählern tragen. Dies würde den gesetzgeberischen Eifer bremsen und das Verfalldatum wäre durch den Sandstein auch gegeben.

Dr. Werner Steinegger

Offizielle Tischmesse Schwyz 2010 des Technologiezentrums Steinen

Das Technologiezentrum Steinen führt am **Donnerstag, 14. Januar 2010**, im **MythenForum** in **Schwyz** von **09.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr** zum fünften Mal die **offizielle Tischmesse im Kanton Schwyz**, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung und den Wirtschaftsverbänden KSVG und H + I, durch. Da das Platzangebot beschränkt ist, sichert Ihnen eine frühzeitige Anmeldung die Teilnahme.

Anmeldungen für Aussteller sind bis spätestens Montag, 7. Dezember 2009, zu richten:

- per Post an: Amt für Wirtschaft, Postfach 1187,
6431 Schwyz
- per Mail an: tischmesse@sz.ch
- per Fax an: 041 819 16 19.

Diese Ausgabe wird gesponsert von
CREDIT SUISSE AG, Firmenkunden KMU,
8853 Lachen SZ / 8808 Pfäffikon SZ
www.credit-suisse.ch

Nr.	Datum	Sponsor			
402	19.02.2009	Schwyz Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz	415	29.04.2010	Käppeli Strassen- und Tiefbau AG Schwyz
403	26.03.2009	A. Tschümperlin AG, Baustoffe, Oberneuhofstrasse 5, 6340 Baar	416	27.05.2010	Tisel Lackiertechnik AG, Zugerstrasse 61, 6403 Küssnacht am Rigi
404	23.04.2009	PVA AG, Böden Holzwerkstoffe, Talstrasse 8, 8852 Altendorf	417	24.06.2010	Brauerei Rosengarten AG, Spitalstrasse 14, 8840 Einsiedeln
405	28.05.2009	Mattig- Suter und Partner, Treuhand- & Revisionsgesellschaft, 6431 Schwyz	418	26.08.2010	
406	25.06.2009	Reismühle Brunnen, Division der Coop, Basel, Industriestrasse 1, 6440 Brunnen	419	23.09.2010	
407	27.08.2009	Garaventa AG, Zweigstelle Goldau, Bergstrasse 9, 6410 Goldau	420	28.10.2010	
408	24.09.2009	OMIDA AG, Homöopathische Arzneimittel, Erlistrasse 2, 6403 Küssnacht am Rigi	421	25.11.2010	
409	29.10.2009	Sparkasse Schwyz, Herrengasse 23, 6431 Schwyz	422	16.12.2010	CONVISA AG, Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung, Schwyz, Pfäffikon, Altdorf
410	26.11.2009	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau	423	27.01.2011	
411	17.12.2009	CREDIT SUISSE AG, Firmenkunden KMU, 8853 Lachen SZ / 8808 Pfäffikon SZ	424	29.02.2011	Beat Föhn AG, Plattenbeläge, Gätzlistrasse 2, 6440 Brunnen
412	28.01.2010	Feusi & Partner AG, Architekturbüro, Schindellegistrasse 36, 8808 Pfäffikon	425	29.03.2011	
413	25.02.2010	Kürzi AG, Werner-Kälinstrasse 11, 8840 Einsiedeln	426	28.04.2011	
414	25.03.2010	Victorinox AG, Schmiedgasse 57, 6438 Ibach	427	26.05.2011	
			428	23.06.2011	Schwyz Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
			429	25.08.2011	
			430	29.09.2011	
			431	27.10.2011	
			432	24.11.2011	
			433	15.12.2011	